



Info Nr. 1

Sehr geehrte Simap-Benutzer

Die Umstellung auf das neue Simap ist im Kanton Zürich sehr gut verlaufen. Aufgrund erster Erfahrungen möchten wir Sie aber auf den folgenden Punkt besonders hinweisen:

In der Publikation des Zuschlages unter Schritt 5, Punkt 3.2, ist jeweils zwingend der Preis des berücksichtigten Angebots anzugeben (§ 35 lit. f der Zürcher Submissionsverordnung). Zusätzliche Angaben (z.B. die Preisspanne) können Sie unter Bemerkungen angeben. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Beschaffungsstellen für den gesetzeskonformen Inhalt ihrer Ausschreibung verantwortlich sind.

Diese Info ist auch auf der Homepage der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich KöB (www.submission.zh.ch) aufgeschaltet.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Eva Bak

.....
Baudirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat / Abteilung Stab
Walcheplatz 2, Büro W 314
Postfach
8090 Zürich

Telefon +41 (0)43 259 28 12
Telefax +41 (0)43 259 51 81
.....